

Index 843 zu tragen*), während mit 096 ein Buch zu bezeichnen ist, das über kostbare Ausgaben handelt.

Schließlich wendet sich Chilovi dem Catalogo Perenne zu. Er wünscht, daß alle Verleger, so wie dies bereits vom Hause Barbèra**) geschehen ist, ein vollständiges, nur einseitig bedrucktes Verzeichnis ihres Verlages herausgeben mögen, worin jede Schrift durch eine bibliographisch genaue Titelpkopie dargestellt sei. Dieses Verzeichnis hätte den Vorteil, durch Zerschneiden und Aufkleben leicht in einen Zettelkatalog umgewandelt werden zu können, der dann durch jährliche Supplemente stets auf dem Laufenden zu erhalten wäre. Die Zeilenlänge dieser Verzeichnisse sei einheitlich mit 9 cm festzusetzen, der Text wäre in folgender Form anzuordnen:

ALEARDI Aleardo. 851. 81
I SETTE SOLDATI. Canto.
1861. Firenze — Barbèra. — Un opuscolo in 8°, pagine 60.
1. 50

und jede Notiz mit dem Dezimalindex, dem Verlagsort und dem Verlegernamen zu bezeichnen. Hinsichtlich der Anordnung mag mit Rücksicht darauf, daß ein solcher Katalog ja auch in Buchform verwendet werden könnte, völlige Freiheit herrschen; je nach Wunsch des Verlegers könnte der Katalog entweder systematisch nach dem Dezimalindex oder alphabetisch nach dem Autornamen geordnet werden. Im ersteren Falle wäre dann ein alphabetisches Autorenverzeichnis, im zweiten eine systematische Uebersicht beizufügen. Würden alle Verleger in dieser Weise einheitlich vorgehen, so wären hierdurch nicht nur die Gesamtverlagskataloge der einzelnen Länder gegeben, sondern man würde dadurch auch den modernen Teil des allgemeinen bibliographischen Repertoriums, wenigstens soweit es sich um die selbständige Litteratur handelt, zum größten Teil geschaffen haben. Mit diesem Material könnten dann leicht alle möglichen sonstigen Bibliographien, insbesondere kritische und Spezial-Bibliographien ausgearbeitet werden.

Chilovi schließt seine Ausführungen mit einem Appell an den Börsenverein »già per tante altre ragioni grandemente benemerita degli studi, e del commercio librario« sich mit diesem Plane eingehend zu beschäftigen, ihn zu prüfen und im Einverständnis mit dem internationalen Institut für Bibliographie die oberste Leitung der »immerwährenden Kataloge« zu übernehmen. Würde dies geschehen, so — glaubt er — könnten sie leicht zur Weltausstellung in Paris fertiggestellt sein und würden dort ein »monumento insigne della prodigiosa ed intelligente operosità« der Verleger unserer Tage bilden.

Die Ausführung dieses großartigen Planes würde uns allerdings in kurzer Zeit in den Besitz von ungefähr vier Millionen einheitlich hergestellter und klassifizierter bibliographischer Notizen setzen. Da von jedem Verleger hierbei im Grunde genommen nichts anderes verlangt wird als eine neue und verbesserte Auflage seines Verlagskataloges, so würde dieses monumentale Werk sogar ohne merkliche Kosten hergestellt werden können und ein leuchtendes Denkmal dafür bilden, wie leicht durch die Vereinigung vieler etwas Großes geleistet werden kann. Freilich wird man diesen Plan eine Utopie nennen; aber erinnern wir uns, daß vor kurzem mit Recht die Utopie als die Königin der Zukunft gepriesen worden ist.

Wien, Ende September.

Carl Junker.

*) 8 Litteratur.
4 Französische Litteratur.
3 Novellen.

**) Catalogo perenne delle edizioni della ditta G. Barbèra e delle opere in deposito presso di essa, per ordine cronologico e con la classificazione decimale secondo il sistema Melvil Dewey. [017.4(45)]. 1897. Firenze — G. Barbèra - Editore. — Un volume in 16°. (012×0185). pag. 104. 1 l.

Kleine Mitteilungen.

Rechtsfall. Zeugnisse. — Folgender bemerkenswerter Fall beschäftigte das Gewerbegericht in Düsseldorf. Ein junger Mann, der in einer Fabrik in Arbeit stand, war zwar in seinen technischen Leistungen anerkannt tüchtig, jedoch in seiner Führung durchaus nicht zufriedenstellend, indem er es durch mehrfaches Wegbleiben von der Arbeit an der für den Betrieb nötigen Zuverlässigkeit fehlen ließ. Er kam durch diesen Umstand mit der Firma in Streit und verlangte bei seinem Abgange zur weiteren Empfehlung ein Arbeitszeugnis, das sich zugleich auch über seine Leistungen, nicht aber über seine Führung aussprechen sollte. Die Firma kam aber unter den obwaltenden Umständen diesem Verlangen nicht nach, so daß der Arbeiter zur Klage schritt, worin er das vorher erwähnte Qualitätszeugnis und für jeden Tag der Verweigerung einen Schadenersatz von etwa 6 M forderte. Die verklagte Firma erblickte in dem Betragen des Arbeiters sozusagen einen unlauteren Wettbewerb gegenüber soliden Kollegen und berief sich auf den Wortlaut der Gewerbeordnung, die in § 113 bestimmt: »Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen.« Nach dieser Bestimmung — sagte die Firma — erfordert das Gesetz, daß ein Qualitätszeugnis über beide vorbezeichnete Punkte sich erstrecken muß, und die verlangte Auslassung über nur einen dieser Punkte darf verweigert werden. Das Gericht bestätigte diese Auffassung, da Arbeitgebern, wenn ihnen von Arbeitern zu deren Empfehlung Qualitätszeugnisse vorgelegt werden, das Recht zustehen müsse, bei Annahme des Arbeiters prüfen zu können, ob dieser sowohl für Tüchtigkeit als auch für Zuverlässigkeit, welche letztere aber nur aus der Führung herzuleiten sei, gute Gewähr biete, indem beides vereint erst ein sicheres Urteil bei der Bewertung einer Arbeitskraft ermögliche. Die Klage wurde daher als unbegründet verworfen. (Papierztg. nach Eisenztg.)

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Holzschnittbücher; Incunabeln; Manuscripte; Americana; Einbände; Costüme; Musik; Kupferwerke; Sport etc. Antiq.-Katalog Nr. 461 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 104 S. Ca. 1700 Nrn.

Hachmeister's literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und verwandte Gebiete. III. Jahrgang. Nr. 10. (1. Oktober 1897.) 8°. S. 145—160. Nebst Schlüssel. 8°. S. 145—160. Leipzig, Verlag von Hachmeister & Thal.

Editions originales de littérateurs belges et français, avec autographes. 2^{me} partie. Antiq.-Katalog Nr. 72 von Louis de Meuleneers in Brüssel. 8°. 12 S.

Catalogue of standard secondhand and new books english and foreign on political economy. Antiq.-Katalog Nr. 9 von W. Muller in London. 8°. 16 S. 377 Nrn.

Internationaler Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz. — Der internationale Gewerbeschutzkongreß in Wien verhandelte am 8. d. M. über die Frage des Marken- und Muster-schutzes und nahm unter andern den Antrag des Referenten an, daß kein Muster oder Modell eines Industriellen, der einem der Unionsländer angehört, in anderen Unionsländern mangels Aus-führung desselben für ungültig erklärt werden kann. Der Kongreß erklärte sich im Prinzip damit einverstanden, daß eine internationale Klasseneinteilung der Muster wünschenswert sei, und beschloß, den Vorschlag des Referenten, daß im Falle des Ueberganges einer Marke die Uebertragung dem internationalen Bureau in Bern durch die Behörde des Heimatlandes mitzuteilen sei, einem späteren Kongresse zur Beratung zuzuwenden.

Bermächtigung. — Der am 5. August d. J. hochbetagt verstorbene Verlagsbuchhändler Herr August Klasing in Bielefeld hat dem Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in Berlin den hohen Betrag von 10000 M testamentarisch vermacht.

Einen Nachklang von den St. Petersburger Franzosenfesten — kann man es nennen, was man jetzt über die »kleinen Andenken« liest, die dem französischen Staatsoberhaupte bei seinem Besuche der »Expedition zur Anfertigung der Staatspapiere«, jenem großen Kunstinstitute in der russischen Hauptstadt, dem die Herstellung des russischen Papiergeldes und anderer staatlicher Wertobjekte obliegt, überreicht worden sind. Die »Expedition« kultiviert schon seit langem die Galvanoplastik und hat namentlich der von einem früheren Gehilfen ihres verstorbenen Direktors v. Winberg erfundenen Eisengalvanoplastik Aufmerksamkeit zugewandt und sie zu hoher Vollenbung entwickelt. Sie benützt die Erfindung